

Kantonale Volksinitiative

Faire Wahlen ohne Listenflut

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren in Form der Anregung:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben und die technischen Voraussetzungen zum Wahlverfahren mittels doppelproportionalem Zuteilungsverfahren für die Luzerner Kantonsratswahlen zu schaffen.

Im Luzerner Kantonsblatt veröffentlicht am 23.03.2024

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde:					
Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Die Unterschriftenliste enthält (in Worten) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

....., den Der Stimmregisterführer



Initiativkomitee

András Özvegyi, Cécile-Lauber-Gasse 4, 6005 Luzern, **André Miotti**, Bärhalten 4, 6048 Horw, **Claudia Huser**, Waldweg 16, 6005 Luzern, **Dave Brunner**, Hubelstrasse 25, 6204 Sempach, **Mario Cozzio**, Bahnhofstrasse 33, 6210 Sursee, **Michael Küchler**, Berglistrasse 22b, 6005 Luzern, **Riccarda Schaller**, Emmenstrasse 3a, 6102 Malters, **Tobias Lang**, Fridaustrasse 14a, 6023 Rothenburg, **Torsten Pinter**, Gütschrain 5, 6130 Willisau **Ursula Berset**, Laubacherweg 2, 6033 Buchrain

Rückzugsklausel

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammelfrist: 22.03.2025

Diese Unterschriftenliste ist sofort, jedoch bis spätestens am 21.02.2025 zu senden an:

Grünliberale Partei Kanton Luzern, Moosstrasse 7, 6003 Luzern

Initiative

Faire Wahlen ohne Listenflut

Doppelter Wahlproporz für Luzern, damit jede Stimme gleich viel zählt!

Heute: Wählerwille wird ungenau abgebildet

Das geltende Wahlsystem für die Kantonsratswahlen im Kanton Luzern weist Ungenauigkeiten bezüglich Abbildung des Wählerwillens bei der Sitzverteilung auf. Parteien müssen heute Listenverbindungen mit anderen Parteien eingehen, wenn sie verhindern wollen, dass ihre Reststimmen verfallen. Dies entspricht nicht immer dem Wählerwillen. Zudem erschwert der massive Auswuchs von Wahllisten und Listenverbindungen die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler.

Die Lösung: Das doppelproportionale Zuteilungsverfahren

Die Sitzverteilung im Parlament entspricht mit diesem Zuteilungsverfahren den effektiven Kräfteverhältnissen der Wählerschaft: Die Sitze werden in einem ersten Schritt (Oberzuteilung) nach dem prozentualen Wähleranteil der Parteien im ganzen Kanton aufgeteilt. In einem zweiten Schritt (Unterzuteilung) werden die Wahlkreise ermittelt, welche die zugeteilten Sitze der Parteien besetzen dürfen. Das doppelproportionale Zuteilungsverfahren macht jede Stimme gleichwertig, kommt ohne Listenverbindungen mit anderen Parteien aus und unterstützt so die Beachtung des Wählerwillens.

Bewährt: Erfolgreiches Wahlsystem in vielen Kantonen

Der doppelte Wahlproporz (auch «doppelter Pukelsheim» genannt) wird in verschiedenen Kantonen (Aargau, Basel-Stadt, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Zug, Zürich) seit geraumer Zeit erfolgreich angewendet und hat sich entsprechend bewährt. Es ist erwiesen, dass der doppelte Wahlproporz eine transparente und faire Wahl ermöglicht und die Parteistärken im Parlament so korrekt wie möglich abbildet.

Schluss mit der Listenflut

Listenverbindungen mit anderen Parteien werden überflüssig. Unterlisten verschwinden. Bedeutend werden die Listengruppen (= die Listen mit gleichen Bezeichnungen (Parteien) in jedem Wahlkreis) für die Oberzuteilung im ersten Schritt.

Demokratie stärken!

Die Umstellung auf das doppelproportionale Zuteilungsverfahren trägt dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Repräsentation zu stärken. Für die Bevölkerung und die politischen Parteien im Kanton Luzern muss es das oberste Ziel sein, die Wählerschaft im richtigen Verhältnis im Kantonsrat abzubilden.

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen zum Download:

www.lu.grunliberale.ch

Unterschriftenbogen möglichst bald einsenden an:

Grünliberale Partei Kanton Luzern, Moosstrasse 7, 6003 Luzern

Spenden mit Stichwort «faire Wahlen»:



Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen

Betrag und Spende bestätigen

